

Stellungnahme des Bundesverbands der Deutschen Industrie (BDI)

für den

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ)

Öffentliche Anhörung zum Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“

- Berlin, 24. September 2008 -

Vorbemerkung

Mit den Millennium-Entwicklungszielen hat sich die internationale Staatengemeinschaft ehrgeizige Ziele gesetzt, wie die Halbierung der in extremer Armut Lebenden bis 2015. Die erste Zwischenbilanz zur Erreichung der Millenniumsziele im Jahr 2005 fiel gemischt aus. Große Teile der Weltbevölkerung leben weiterhin in absoluter Armut. Gründe dafür sind u.a. internationale und nationale Strukturverwerfungen, auch verursacht durch einseitige Protektion sowie schlechte politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Entwicklungsländern.

Die Weltbank zeigt auf, dass die Verringerung der Armut vor allem durch wirtschaftliches Wachstum vorankommt. In Ländern, in denen es starke privatwirtschaftliche Initiativen gibt und die Förderung der privatwirtschaftlichen Entwicklung sowie die Integration in die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung Ziel der Politik sind, ist das Wachstum am höchsten. Dies belegt: Entwicklung ist ein endogener Prozess, dessen Basis die Eigeninitiative ist. Sie beruht im Wesentlichen auf den Aktivitäten der Wirtschaft. Es belegt auch: Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit muss auf die Entwicklung des Privatsektors und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen in den armen Ländern ausgerichtet sein, um die Erreichung der Millenniumsziele, und damit die Überwindung von Armut und Unterentwicklung zu unterstützen.

Die **deutsche Wirtschaft** trägt dazu bereits in großem Umfang bei. Mit einem **Investitionsbestand in Entwicklungs-, Transformations- und Schwellenländern von deutlich über 100 Milliarden Euro** (Stand 2007) bringt sie dringend benötigtes Kapital in arme Länder. Durch das langfristige Engagement deutscher Unternehmen wurden dort mehr als **1,4 Millionen Arbeitsplätze** geschaffen. Sie stellen die Lebensgrundlage für die Familien der dort unmittelbar Beschäftigten dar und sichern überdies die Existenz Millionen weiterer Arbeitnehmer in lokalen Zuliefer- und Dienstleistungsbetrieben.

Die **Qualifizierung von Mitarbeitern** und die **Vermittlung moderner Managementmethoden** sind integrale Bestandteile der Unternehmensstrategien deutscher Investoren. Dadurch wird zur Verbesserung des Ausbildungsstandes vor Ort beigetragen. Deutsche Unternehmen produzieren in der Regel weltweit mit hohen technologischen Standards, also auch in ihren Niederlassungen in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die Unternehmen tragen so zu einem **effizienteren Ressourceneinsatz** und damit zu einer **verbesserten Umweltqualität** in den Gastländern bei.

Als **Steuerzahler** vor Ort stärken deutsche Unternehmen auch die Finanzstruktur der Partnerländer. Gerade in Volkswirtschaften, in denen der informelle Sektor das Wirtschaftsleben prägt, sind die Steuerzahlungen formell registrierter, ausländischer Unternehmen eine wichtige Einnahmequelle der öffentlichen Hand. Sie ermöglichen entwicklungsbedeutsame Investitionen - beispielsweise in Bildung, Infrastruktur und soziale Sicherungssysteme.

Die notwendige Entwicklung der Wirtschaft kann nur unter entsprechend **günstigen nationalen und internationalen politischen Rahmenbedingungen** sowie bei guter Regierungsführung in Entwicklungsländern erreicht werden. Dazu müssen alle Akteure beitragen:

- Entwicklungsländer müssen stabile, wirtschaftsfreundliche ordnungspolitische Rahmenbedingungen schaffen,
- die Staatengemeinschaft muss ein globales Handelsregime abstimmen, welches es Entwicklungsländern erleichtert, sich in die Weltwirtschaft zu integrieren,
- Industrieländer müssen durch Angebote der Entwicklungszusammenarbeit die Wirtschaftsentwicklung fördern,
- international agierende Unternehmen müssen ihrer eigenen Verantwortung im Rahmen von CSR gerecht werden.

Durch geschickte Kooperation zwischen Entwicklungspolitik und Wirtschaft lassen sich Synergien erschließen, von denen alle Beteiligte profitieren. Die **deutsche Wirtschaft** steht bereit, gemeinsam mit der Entwicklungspolitik diese Synergien noch stärker als bisher zu identifizieren und zu erschließen. Sie **begrüßt** daher die die **Initiative des Ausschusses für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (AWZ)** zu einer öffentlichen Anhörung über das Thema „Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung“ und nimmt zu den an sie unmittelbar gerichteten Fragen des Anhörungskonzeptes nachfolgend Stellung.

1. Entwicklungs- und Investitionshindernisse in Entwicklungs- und Schwellenländern

Wo liegen die größten Hindernisse und Probleme in Entwicklungs- und Schwellenländern, um unternehmerisch aktiv zu werden (sowohl als Investor als auch als Einheimischer)?

Politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen spielen für die Entwicklung der ärmsten Länder eine zentrale Rolle. In vielen Entwicklungsländern herrschen Rahmenbedingungen, die wirtschaftliches Engagement lähmen. Makroökonomische Ungleichgewichte, dysfunktionale Finanzsektoren, nur begrenzt leistungsfähige Verwaltungen, Überregulierung, unzureichender Schutz geistigen Eigentums, Korruption, Rechtsunsicherheit, Gewalt und Kriminalität sind nur einige der in Entwicklungs- und Schwellenländern anzutreffenden, wenig förderlichen Rahmenbedingungen. Durch sie entstehen zusätzliche Kosten für Planung, Finanzierung, Betrieb und Risikoabsicherung. Dementsprechend hemmen sie die Entfaltung privatwirtschaftlicher Initiativen – sowohl von inländischen Unternehmern wie auch von ausländischen Investoren.

Welche Anliegen an die Entwicklungspolitik formulieren deutsche Unternehmen, die in Schwellen- und Entwicklungsländern permanent tätig sind? Welche sind die zentralen Forderungen der Wirtschaftsverbände bezogen auf die Schnittstellen zwischen Wirtschafts- und Entwicklungspolitik? Gibt es einen Austausch zwischen der Bundesregierung und den Interessenvertretern der deutschen Wirtschaft?

Eine zukunftsgerichtete Entwicklungspolitik muss neben der Kooperation mit den Regierungen der Entwicklungsländer stärker auf eine Partnerschaft mit privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren setzen. Diese Partnerschaft muss neben der multilateral-staatlichen und der bilateral-staatlichen Entwicklungszusammenarbeit zu einem dritten Pfeiler der deutschen Entwicklungszusammenarbeit ausgebaut werden. Die deutschen Unternehmen und ihre Verbände, die entwicklungspolitischen Organisationen der Wirtschaft und andere nicht-staatliche Entwicklungsorganisationen haben hier ein Potential, mit dem die Qualität der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt verbessert werden kann. Die Maxime muss sein: weniger staatliche und bürokratische Strukturen, mehr Privatinitiative in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Voraussetzung dafür ist die konsequente Anwendung des Subsidiaritätsprinzips in der Entwicklungszusammenarbeit. Das bedeutet:

- Verwendung der zur Erreichung des 0,7%-Ziels zusätzlich in die Entwicklungszusammenarbeit fließenden Mittel insbesondere für die Förderung der Wirtschaft in Entwicklungsländern.
- Konzentration auf die Unterstützung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern. Der Aufbau eines effizienten Bankensystems sowie von Institutionen der verfassten Wirtschaft auf lokaler, regionaler, nationaler, und auch internationaler Ebene ist entscheidend für wirtschaftliches Wachstum und Armutsbekämpfung.
- Frühzeitige Einbeziehung der entwicklungspolitischen Organisationen der Wirtschaft in Entscheidungen der Entwicklungspolitik und damit Nutzung des Know-hows der Wirtschaft für Planung und Umsetzung entwicklungspolitisch erfolgreicher Projekte.
- Unterstützung von Unternehmensgründungen und der Beratung von Unternehmen in Entwicklungsländern.
- Ausbau der unternehmensbezogenen Aus- und Weiterbildung in der Entwicklungspolitik.
- Intensivierung des Einsatzes von Senior Experten und Unternehmensmitarbeitern in entwicklungspolitisch relevanten Projekten.
- Ausbau von kleinen, mittleren und großen PPP-Projekten, die flexibel und wirtschaftsnah von Unternehmen in der Kooperation mit den Durchführungsorganisationen der Wirtschaft entwickelt werden. Deutlicher Ausbau des Anteils von PPP-Projekten der entsprechenden Fazilität von gegenwärtig unter 1% am entwicklungspolitischen Haushalt sowie eine Öffnung für PPP-Maßnahmen im Infrastrukturbereich.

Die Entwicklungspolitik hat erkannt, dass die Entwicklung der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern der Schlüssel zur Armutsbekämpfung ist. Dieser Erkenntnis muss nun eine zweite folgen: Die Organisationen der Wirtschaft sind zur Erreichung dieses Ziels viel stärker zu nutzen. Mit ihren Fähigkeiten und Potentialen können sie

einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der Privatwirtschaft in den Entwicklungsländern leisten.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen der Bundesregierung und den Interessenvertretern der deutschen Wirtschaft findet statt. Der 2007 neu entstandene „Arbeitskreis Entwicklungspolitik“ des BDI ist ein weiteres wichtiges entwicklungspolitisches Dialogforum. Er koordiniert die Interessen der deutschen Industrie im Bereich der Entwicklungspolitik und vertritt sie gegenüber politischen Akteuren und der Öffentlichkeit. Hochrangige Treffen zwischen Wirtschaft und Politik ergänzen diesen Dialog. So wurde zuletzt im Dezember 2006 bei einem Gespräch zwischen BDI-Präsident Thumann, Entwicklungsministerin Wieczorek-Zeul und einigen Unternehmensvertretern vereinbart, ad-hoc-Arbeitsgruppen mit Industrie- und BMZ-Vertretern zu folgenden Themen einzusetzen: Auftragswesen, Investitionen in Entwicklungsländern, Zusammenarbeit mit so genannten Ankerländern, Energie und Gesundheit. Diese Arbeitsgruppen wurden inzwischen eingerichtet und tagen regelmäßig.

2. Möglichkeiten und Instrumente der wirtschaftlichen Zusammenarbeit und der Außenwirtschaftsförderung

Findet ein Austausch zwischen deutschen Unternehmen vor Ort, ausländischen Außenhandelskammern und EZ-Organisationen vor Ort statt? Wie kann die Kooperation von dt. Unternehmen oder Deutschen Auslandshandelskammern und Durchführungsorganisationen in Entwicklungsländern verbessert werden?

Unternehmen, die sich in Entwicklungsländern betätigen wollen, brauchen vor allem bei Erstengagements intensive Beratung. Wo deutsche Auslandshandelskammern bereits bestehen, bieten diese eine professionelle Beratung an, bei der profunde Marktkenntnis und Wirtschaftsexpertise zusammenkommen. Wo es keine Auslandshandelskammern gibt, und das ist in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) in der Regel der Fall, ist eine adäquate Beratung meist nicht gewährleistet. Dabei besteht aufgrund der oft rechtsstaatlich prekären Situation in diesen Ländern erst recht ein hoher Informationsbedarf. Hier sind ausreichende Angebote vor allem für den international orientierten deutschen Mittelstand von besonderer Bedeutung, die kompetent bereitgestellt werden müssen.

Die Durchführungsinstitutionen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verfügen aufgrund ihrer langjährigen und engen Kooperationsbeziehungen in den Partnerländern über detaillierte Kenntnisse der Verhältnisse vor Ort, wissen um Entscheidungswege und haben fundierte Kontakte zu Regierungsmitgliedern und Mandatsträgern aufgebaut. Dieses Potenzial gilt es künftig zielgerichteter zu erschließen. So sollten in Entwicklungsländern, in denen keine AHKs oder Delegiertenbüros bestehen, die Büros der deutschen EZ verstärkt auch die deutsche Wirtschaft unterstützen. Dazu bedarf es aber auf übergeordneter Ebene allerdings eines Verständniswechsels: Die Büros sind Außenstellen der staatlichen deutschen EZ und damit mittelbar Außenstellen der Bundesregierung. Als solche sollten sie neben dem originären EZ-Mandat auch außenwirtschaftliche Belange „mitdenken“. Insbesondere in Afrika ist das AHK-Netzwerk rudimentär. Die Anschubfinanzierung des BMWi von 1,5 Mio. € p.a. für drei zusätzliche Delegiertenbüros in Staaten Subsahara-

Afrikas wird zwar von der deutschen Wirtschaft sehr begrüßt. Sie darf aber nur ein erster Schritt sein, wenn die Politik tatsächlich mehr privatwirtschaftliches Engagement für Afrika mobilisieren möchte.

In Ländern, die an das AHK-Netz angeschlossen sind, ist die Kooperation mit EZ-Institutionen weiter auszubauen. Bereits heute gestaltet sich in einigen Partnerländern die Zusammenarbeit zwischen AHKs und EZ-Institutionen recht eng. Vielfach geschieht dies aber primär aufgrund von persönlichen Engagements von Büroleitern und Mitarbeitern. Ein Ausbau dieser Kooperationsansätze als ist aus Sicht der Wirtschaft dringend angezeigt.

Wie kann die Bundesregierung folgende Maßnahmen konzeptionell und finanziell ausbauen: hier zu PPP-Projekten

Partnerschaften erfordern ein gleichberechtigtes Miteinander bei der konkreten Durchführung der Projekte und bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Ansatzes. Die Wirtschaft ist zu beidem bereit. Vorschläge der Wirtschaft, wie das Konzept der Public Private Partnerships im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit erweitert werden kann, sind:

1. Die Wirtschaft in die Sektor-/Länderschwerpunktsetzung einbeziehen.

Bei der Auswahl und Vorbereitung wird PPP-Projekten in der Entwicklungszusammenarbeit auf Grund des bislang meist geringen Volumens und der relativ hohen Komplexität oft nicht die notwendige Aufmerksamkeit zugemessen. Die Wirtschaft ist bereit, sich aktiv in die Ausarbeitung der Sektorkonzepte einzubringen, welche die Grundlage der Schwerpunktpapiere des BMZ bilden. Darüber hinaus bietet die Wirtschaft die Begleitung der länderbezogenen Schwerpunktpapiere sowie eine systematische Überprüfung geplanter Aktivitäten auf mögliche PPP-Bausteine hin an. Die Implementierung von größeren PPP-Projekten bedingt, dass im jeweiligen Land die notwendigen rechtlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen vorhanden sind („Good Governance“). Die Anwendung der BMZ-Schwerpunkte sollte für PPP-Projekte von größtmöglicher Flexibilität geprägt sein.

2. Unternehmen als Initiatoren und Durchführer sehen

Die schwierigen Aufgaben, die auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung der ärmeren Länder zu bewältigen sind, können nur durch ein kohärentes Vorgehen der verschiedenen Akteure in diesem Feld bewältigt werden. Nach Ansicht der Wirtschaft besteht bei der Einbindung der Privatwirtschaft in die Entwicklungszusammenarbeit derzeit noch ein Defizit (eine Ausnahme bildet z.T. die PPP-Fazilität). Dies führt zwangsläufig zu Effizienzverlusten, sowohl in der Organisation der Entwicklungszusammenarbeit als auch in der Implementierung und im Betrieb von entwicklungspolitisch relevanten Projekten. Die verfasste Wirtschaft empfiehlt daher, der Kooperation zwischen Wirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit einen tragfähigen organisatorischen Rahmen zu verleihen. Bei entwicklungspolitischen Projekten, die mit Hilfe einer privatwirtschaftlichen Komponente umgesetzt werden sollen, ist die frühzeitige Einbindung privater Partner in die Projektplanung sehr wichtig. Die verfasste Wirtschaft sieht Unternehmen neben und in Zusammenarbeit mit den entwicklungspolitischen Organi-

sationen als Initiatoren und Durchführer von Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit. Die entwicklungspolitisch relevanten Potentiale der Unternehmen gehen über die bisher genutzten Möglichkeiten hinaus.

3. Verständnis für PPP in Entwicklungsländern stärken

Regierungen in Schwellen- und Entwicklungsländern sind oft nicht hinreichend über die notwendigen Rahmenbedingungen und Implikationen von PPP-Projekten informiert. Sie müssen mit den nötigen Strukturreformen sowie den rechtlichen und wirtschaftlichen Erfordernissen für PPP-Projekte vertraut gemacht werden. In diesem Zusammenhang sollte verdeutlicht werden, dass Finanzierungs- und Versicherungsinstrumente einen erheblichen Beitrag zur Minimierung der politischen und wirtschaftlichen Risiken von PPP-Projekten leisten können. Die verfasste Wirtschaft befürwortet eine Intensivierung der Beratung der Regierungen in den genannten Bereichen, die vorrangig in den Schwerpunkt „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung“ fallen. Der Technischen Zusammenarbeit kommt hierbei eine wichtige Rolle zu.

4. PPP-Modelle im Infrastrukturbereich zulassen

Private Investitionen in Wasser- und Energieversorgung sowie in Transportinfrastruktur setzen innovative Formen der Kofinanzierung und Risikoübernahme voraus, da die Amortisationszeiten dieser Investitionen lang und die Risiken ausbleibender Gebühreneinzahlungen i.d.R. sehr hoch sind. Die Wirtschaft empfiehlt daher nachdrücklich, PPP aus der institutionellen und finanziellen Nische der mit einem Anteil von nur 0,5 % am Haushalt des BMZ äußerst knapp ausgestatteten PPP-Fazilität herauszuholen. Aufbauend auf den Erfahrungen bei deutschen Kommunen sollten auch in der EZ PPP-Ansätze im Infrastrukturbereich (v.a. Wasser, Energie, Gesundheitswesen, Transport und ggf. Rohstoffsektor) gefördert werden. Die Höhe der Kofinanzierung ist dabei in Abhängigkeit von der Art der Investition, dem Entwicklungsstand des Partnerlandes und verschiedenen anderen Parametern (z.B. Stadt/Land) zu gestalten.

5. Machbarkeitsstudien fördern

Der Finanzierung von Projektstudien wird als wichtige Initialförderung für die Realisierung von Projekten mit einem hohen Anteil von Lieferungen und Leistungen aus Deutschland besondere Bedeutung zugemessen. Über die PPP-Fazilität des BMZ bzw. den Projektstudienfonds des BMWi konnten seit 1999 entwicklungspolitisch relevante Projektstudien begleitet werden. Allerdings ist der Finanzbedarf für Projektstudien im Infrastruktursektor oftmals höher als das Kooperationsangebot des BMWi. Teilweise können somit Betreiberprojekte über diese Fazilität nicht erfolgreich initiiert werden. Die verfasste Wirtschaft schlägt daher die stärkere Nutzung des entwicklungspolitischen Instrumentariums für Machbarkeitsstudien in Betreiberprojekten vor.

6. Frühzeitige Einbeziehung der Wirtschaft sicherstellen

Die verfasste Wirtschaft begrüßt außerordentlich die Integration unternehmerischen Potentials in die entwicklungspolitischen Lösungsansätze durch das BMZ. Die Einführung der PPP-Fazilität und der erklärte Wille zur Durchführung von „integrierten PPP-Projekten“ im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit (das so genannte „PPP-Mainstreaming“), sind Ausdruck eines veränderten Verständnisses gegenüber der Beteiligung der deutschen Wirtschaft an Entwicklungsprozessen. Die Wirtschaft wird durch diese Schritte als Partner bei der entwick-

lungspolitischen Lösungsfindung aufgenommen. Diese Einbindung der Wirtschaft in Projekte muss allerdings frühzeitig sicher gestellt werden. Sie sollte nicht erst nach Abschluss der Projektplanung oder gar während der Projektimplementierung erfolgen, da die Stärken der Wirtschaft gerade bei der Projektplanung und Implementierung liegen. Erste Erfahrungen zeigen, dass u.a. integrierte PPP-Projekte in der Entwicklungszusammenarbeit dann besonders erfolgreich sind, wenn schon in der Planungsphase die Unternehmen eingebunden wurden und diese ihr Wissen in das Projektdesign mit einbringen konnten. Wenn in Zukunft PPP in den verschiedensten Ausprägungsformen eine größere Rolle in der Entwicklungszusammenarbeit spielen soll, dann ist die frühzeitige Einbeziehung der Wirtschaft in die Projektplanungsprozesse sicherzustellen. Nur so kann auch eine hohe Qualität entwicklungspolitischer Projekte, die mit privatwirtschaftlichen Partnern in Form von PPP-Projekten durchgeführt werden, erreicht werden. Die deutsche Wirtschaft hat hier kompetente Ansprechpartner, deren Expertise es zu nutzen gilt. Zudem sollten auf die Fachkenntnisse der Auslandshandelskammern (AHKs) und Delegiertenbüros zurückgegriffen werden, die durch ihre Nähe zum Markt sowie zur deutschen und lokalen Wirtschaft eine wichtige Rolle einnehmen.

Wie können die Risiken, die auf ein Unternehmen zukommen, abgedeckt werden? Wäre eine flexiblere Gestaltung der Hermes-Bürgschaften eine mögliche Lösung, um wichtige Projekte zu fördern und wie können diese entwicklungspolitisch verantwortlich finanziert werden? Sehen Sie Handlungsbedarf bei der Weiterentwicklung von Exportkreditbürgschaften (Hermes-Bürgschaften) und Investitions Garantien im Sinne einer besseren Förderung entwicklungspolitischer, umweltpolitischer und wirtschaftspolitischer Anliegen?

Die beachtlichen wirtschaftlichen und politischen Risiken in Schwellen- und Entwicklungsländern können bei Infrastrukturprojekten nicht allein vom Privatsektor getragen werden. Entsprechend hohe Risikoaufschläge der Fremdkapitalgeber würden für viele Großprojekte das Aus bedeuten. Deswegen bestehen gerade bei Projekten im Infrastrukturbereich, denen für die Entwicklung der ärmeren Länder oftmals eine Schlüsselfunktion zukommt, gravierende Engpässe. Ein engerer Kontakt zwischen Unternehmen und FZ-Einrichtungen auf EU-Ebene und mit anderen multilateralen Geberinstitutionen könnte zur Überwindung dieser Probleme beitragen. Die verfasste Wirtschaft unterstützt daher weiterhin das Anliegen der EU-Kommission, das Volumen für PPP-taugliche Finanzierungs- und Garantieinstrumente, auszuweiten und in der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit in geeigneter Weise zu integrieren. Die Weltbank hat die Ausweitung ihrer Finanzierungszusagen auf Betriebskosten für Weltbank-Projekte vorgeschlagen. Die verfasste Wirtschaft empfiehlt, dass auch bilaterale Geber den Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit von Schwellen- und Entwicklungsländern für Betriebskosten auf seine praktische Relevanz überprüfen und gegebenenfalls modifizieren. Es ist denkbar, einen Teil der Unterhaltskosten über Nutzungsgebühren, Steuern, Abgaben etc. zu erwirtschaften.

Verbesserte Möglichkeiten der Risikoreduzierung können die Investitionsbereitschaft von Unternehmen erhöhen. Für entwicklungsrelevante Investitionsvorhaben von Privatunternehmen sollte daher in enger Konsultation mit der verfassten Wirtschaft eine entwicklungspolitisch motivierte Ergänzung des Garantieinstrumentariums der Au-

ßenwirtschaftspolitik geprüft werden. Dabei geht es nicht um die Übernahme originär wirtschaftlicher Risiken durch die EZ, sondern v.a. um Risiken der Nichteinhaltung staatlicher Zusagen über Rahmenbedingungen, die für den Projekterfolg wesentlich sind. Die entwicklungspolitisch wünschenswerte Hebelwirkung öffentlicher (Garantie-) Mittel sollte Anlass für eine Initiative bei der OECD geben, Garantien ohne Eintritt des Schadensfalls teilanrechenbar auf die Official Development Aid (ODA) zu machen.

3. Diskussion über die Verbindung (Verzahnung) oder Trennung von Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung

Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit begründen sich aus unterschiedlichen Motivationen. Sollten EZ und Außenwirtschaftsförderung überhaupt besser miteinander verzahnt werden oder besteht eher der Bedarf neue Möglichkeiten der Außenwirtschaftsförderung im Rahmen der Wirtschaftspolitik zu etablieren? Lässt sich eine politische Tendenz erkennen, Entwicklungspolitik stärker an den Außenwirtschaftsinteressen deutscher Unternehmen auszurichten? Wie kann die Institutionalisierung des Dialoges zwischen Wirtschaft und Politik verbessert werden?

Entwicklungspolitik und Wirtschaft sind sich im Grundsatz einig: Ein leistungsstarker und dynamischer Privatsektor ist von herausragender Bedeutung für die Schaffung von Arbeitsplätzen, Einkommen und damit für die Überwindung von Armut und Unterentwicklung.

Wenn Entwicklungs- und Schwellenländer den Globalisierungsprozess erfolgreich meistern wollen, so erfordert dies auch den verstärkten Ausbau von Kooperationsmöglichkeiten zwischen Unternehmern. Die Politik sollte hier unterstützender wirken und Wege zur stärkeren Verknüpfung zwischen Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit eröffnen.

Vor diesem Hintergrund haben die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag von 2005 die Bereitschaft zu einer engeren Verzahnung beider Politikfelder bekräftigt. Dort heißt es „Globalisierung und zunehmende internationale wirtschaftliche Verflechtungen erfordern neben dem Regelwerk der WTO auch eine gezielte Außenwirtschaftspolitik des Bundes. Dabei müssen Außenwirtschaft und Entwicklungszusammenarbeit besser verzahnt werden. Ziel ist eine weitere Beschleunigung der Zusammenarbeit von Auswärtigem Amt, BMWi und BMZ“.

Auch wenn sich die entwicklungspolitischen und außenwirtschaftlichen Instrumentarien der Bundesregierung in den vergangenen Jahren weiter einander angenähert haben, verläuft dieser Prozess - nach Eindruck der Wirtschaft - eher zögerlich und kleinen Schritten. Das Denken in komplexeren, ressortübergreifenden Strukturen steckt noch in den Anfängen, Kooperationspotenziale zwischen EZ und Wirtschaft nicht hinreichend ausgeschöpft. Auf der Durchführungsebene in den Partnerländern agieren beide Politikfelder weiterhin recht autonom, gemeinsame „win-win-Situationen“ werden nur begrenzt erschlossen.

Die Wirtschaft sieht hier deutliche Verbesserungsmöglichkeiten sowohl bei den Förderinstrumenten wie auch bei Abstimmungsmechanismen zwischen zuständigen Res-

sorts und anderen Akteuren (EZ-Institutionen, Wirtschaft, Kammern). Aufbauend auf dem konstruktiven Gespräch zwischen BDI-Präsident Thumann und Entwicklungsministerin Wieczorek-Zeul regt der BDI die Etablierung eines entsprechenden Interministeriellen Ausschusses an. Dieser soll im Rahmen eines regelmäßigen und strukturierten Dialogs zwischen Entwicklungszusammenarbeit (BMZ), Außenwirtschaftsförderung (BMWi, Auswärtiges Amt) und anderen Ressorts mit auslandsbezogenen Kooperationsinstrumenten (v.a. BMBF, BMU) sowie unter Einbezug der Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft und der Durchführungsorganisationen der EZ die vereinbarte Verzahnung beider Politikfelder voranbringen.

Der BDI setzt sich dafür ein, dass Synergien zwischen beiden Politikfeldern durch weitere Maßnahmen mobilisiert und erreichte Kooperationsfortschritte anhand messbarer Indikatoren überprüft werden.